

20. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 13. Juni 1946.

31/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. T s c h a d e k , B r a c h m a n n , H o r n ,
F r ü h w i r t h und Genossen (S P Ö)
an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Sicherung der
Versammlungsfreiheit.

In Niederösterreich wurden in den letzten Wochen in mehreren Fällen durch Militärbehörden Versammlungen untersagt. In einigen Fällen, so in Hainburg, wurde eine bereits seit 10 Tagen angemeldete Versammlung, in der ein Abgeordneter des Nationalrates sprechen sollte, erst wenige Stunden vor dem Termin freigegeben. Es konnten daher die Wähler nicht rechtzeitig zur Versammlung geladen werden. Am gleichen Tage wurde in Berg a. d. Donau eine bereits genehmigte Versammlung eine Viertelstunde vor Beginn ohne Angabe von Gründen von einem Offizier untersagt. Auch in dieser Versammlung sollte ein Abgeordneter des Nationalrates sprechen. Ähnliche Fälle haben sich auch in anderen Orten und in anderen Bundesländern ereignet.

Es ist eines der Grundrechte der Demokratie, dass freigewählte Abgeordnete jederzeit zu ihren Wählern sprechen können. Eine Beseitigung dieses Rechtes und eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit gefährdet den Ausbau der Demokratie in Österreich.

Die Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

Ist dem Innenminister bekannt, dass Versammlungsverbote vorgekommen sind und dass Abgeordnete an der Besprechung mit ihren Wählern behindert wurden, und ist er bereit, Schritte zu unternehmen, um diese schwere Gefährdung des demokratischen Aufbaues Österreichs zu verhindern ?